

Bekanntmachung der Gemeinde Hohen Viecheln

Satzung der Gemeinde Hohen Viecheln über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Solarpark Hohen Viecheln“ der Gemeinde Hohen Viecheln

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln hat in ihrer Sitzung am 10.03.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 mit der Gebietsbezeichnung „Solarpark Hohen Viecheln“ beschlossen.

Das Planungsziel des Bebauungsplanes ist es, die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und dem Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen auf einer ca. 88 ha großen Fläche nördlich von Neu Viecheln (§ 11 Absatz 2 BauNVO).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Hohen Viecheln, den 14.07.2025


Lothar Glöde
Bürgermeister



Übersichtsplan zur Lage des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 13 der Gemeinde Hohen Viecheln:

